

Anmeldung

Die Anmeldung sollte bis 1. März erfolgen. Eine Anmeldung nach diesem Stichtag ist auf der Warteliste des BKFH möglich.

Zur Anmeldung sind vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Lebenslauf – tabellarisch
- Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss, Fachschulreife, Versetzung in Klasse 10 bzw. 11 eines Gymnasiums.)
- Abschlusszeugnis der Kaufmännischen Berufsschule
- Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer oder für Bewerber aus dem öffentlichen Dienst: Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis

Sofern die genannten Zeugnisse (beglaubigte Kopien) zum Anmeldetermin noch nicht vorliegen, ist dem Aufnahmeantrag das letzte Schulzeugnis beizufügen!

Die Bewerber erhalten bis zum 25. März eine schriftliche Mitteilung über die Aufnahmeaussichten.

Die den Aufnahmebedingungen entsprechenden Zeugnisse (beglaubigte Kopien) sollten bitte sofort nach Erhalt bzw. müssen spätestens

am 1. Sommerferientag

vorgelegt werden.

Bildungsziel

Die Ausbildung am Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland qualifizieren.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr und endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird.



Kaufmännische Schulen Offenburg
Zähringerstraße 37-39
77652 Offenburg

Fon 0781 805-81 19
Fax 0781 805-81 02
Mail: berufskolleg@ks-og.de

Mehr und Aktuelles unter:
www.ks-og.de



Abteilungsleiter
Ralf Sauer



Sekretariat B2
Caroline Atamaniuk



**Berufskolleg
Fachhochschulreife
BKFH**

MIT UNS NACH OBEN



Informationsveranstaltung:
siehe <www.ks-og.de>



Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg der kaufmännischen Richtung sind:

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 bzw. 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
2. eine abgeschlossene, mindestens zweijährige
 - a) kaufmännische Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder
 - b) schulische kaufmännische Berufsausbildung, ggf. in Verbindung mit einem Berufspraktikum, oder
 - c) Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren.

Bei einem eventuellen Auswahlverfahren ist der Notenschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie der besten Naturwissenschaft des Mittleren Bildungsabschlusses massgebend.

Bewerber, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden.



Unterrichtsfächer

Pflichtbereich:

	Std/Wo
Religionslehre	1
Deutsch	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Englisch	6
Mathematik	6
Physik	2
Informatik	2
Projektarbeit	2

Berufsbezogenes Schwerpunktfach:

Wirtschaft	7
------------	---

Maßgebende Fächer sind alle Pflichtfächer mit Ausnahme von Religionslehre.

Kernfächer unter den maßgebenden Fächern sind Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft.

Probezeit

Alle Schülerinnen und Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen. Es besteht noch einmal die Möglichkeit, sich erneut dem Aufnahmeverfahren zu stellen.

Abschlussprüfung

In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er das Ausbildungsziel des Berufskollegs erreicht hat und die geforderten allgemeinen und fachtheoretischen Kenntnisse besitzt. Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaft. Die mündliche Prüfung kann sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken.

Die erworbene Fachhochschulreife berechtigt bundesweit zum Studium an allen Fachhochschulen und nach Eignungsprüfung auch an den Dualen Hochschulen.

